



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2024	57
--	----



Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2024

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2024

- I. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

„Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	236.374.492 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.962.700 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	98.349.891 €
	in den Aufwendungen mit	116.949.891 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und den Ausgaben mit je	27.659.172 €
------------------	---	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 23.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.711.900 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde umzulegen ist, wird auf 115.768.392 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen:

(Feststellung des Bayer. Landesamtes für
Statistik und Datenverarbeitung)

Grundsteuer A	1.519.925 €
Grundsteuer B	14.050.680 €
Gewerbsteuer	66.677.555 €
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	102.928.353 €
Umsatzsteuerbeteiligung	10.151.264 €

- b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen,
auf die Städte und Gemeinden
im Jahre 2023 Anspruch hatten
- 13.263.921 €

Summe der Umlagegrundlagen 208.591.698 €



- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 55,50 v. H (Fünfundfünfzig 50/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 14.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erding, den 12.02.2024
Landkreis Erding

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

- II. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.02.2024, Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-9-2-4 die Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Erding genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-2, Zimmer 142, auf.